



Code of Conduct

Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WKW.group (Walter Klein GmbH & Co. KG; WKW Aktiengesellschaft; WKW Roof Rail GmbH; Erbslöh Aluminium GmbH; WKW Engineering GmbH; WKW AnodiCoat GmbH & Co. KG; WKW Unternehmens-Akademie GmbH)

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die WKW.group ist als Aluminiumverarbeiter international tätig und erfolgreich.

Der Schwerpunkt unserer Unternehmensgruppe liegt in der Herstellung und Bearbeitung von Zier- und Funktionsteilen aus Aluminium für die Automobilindustrie. Die WKW.group ist auf die Entwicklung und Herstellung von Aluminiumwerkstoffen, deren Verarbeitung zu Strangpressprodukten und ihrer anschließenden Oberflächenveredlung spezialisiert. Als weltweit tätiger Automobilzulieferer erarbeitet die Unternehmensgruppe innovative Lösungen, wobei sich die Kompetenzen auf Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb einbaufertiger Teile, Module, Baugruppen und Systeme erstrecken.

Eine Vielzahl von Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in Europa, Nordafrika, Asien und Nordamerika verleiht der WKW.group jene innovative Kraft und Flexibilität, die sie zu dem gemacht hat, was sie heute ist und morgen sein wird, ein international agierendes mittelständisches Unternehmen. Der Kunde steht im Fokus unserer Aktivitäten. Als zuverlässiger und innovativer Partner überzeugen wir durch Best-in-Class-Produkte und -Prozesse.

Durch die Gesamtheit unserer Verarbeitungskompetenz werden wir auch weiterhin unsere Führungsposition mit innovativen Produkten in definierten Märkten ausbauen.

Wirtschaftlichkeit, modernste Fertigungstechniken und die sichere Beherrschung der Prozesse kennzeichnen unsere Betriebe. Wir alle tragen die Verantwortung für unsere Gesundheit und Sicherheit sowie für einen schonenden Umgang mit den Ressourcen unserer Umwelt.

Mit diesem „Code of Conduct“ legen wir unser Leitbild und die Werte fest, für die wir stehen und die wir von jedem einzelnen Mitarbeiter¹ erwarten und einfordern. Diese Werte bilden dauerhaft das sichere Fundament für unsere Reputation und das gewonnene Vertrauen sowohl bei unseren Kunden, Zulieferern und Kapitalgebern als auch in der Gesellschaft. Dieser Verhaltenskodex definiert die Mindeststandards, die für alle Mitarbeiter weltweit gelten.

Von unseren Führungskräften erwarten wir in aktiver Ausübung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion, dass sie diese Werte strikt einfordern.

Jeder unserer Mitarbeiter steht in der Verpflichtung, alle Gesetze einzuhalten und sich unserem Unternehmen gegenüber jederzeit loyal zu verhalten. Dabei ist es unerlässlich, ein Höchstmaß an Ehrlichkeit und Integrität vorzusetzen, um unser Ansehen als Unternehmen hinsichtlich unserer hohen moralischen und ethischen Grundsätze zu bewahren.

Dieser Verhaltenskodex dient als Orientierungshilfe und Anleitung, alltägliche Geschäftssituationen souverän zu meistern. Sollten Sie dennoch in Einzelfällen unsicher sein, ob Ihr Handeln oder das Handeln anderer den Werten unseres Unternehmens entgegensteht, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Vorgesetzten, Ihren Geschäftsführer/Vorstand oder die Personalabteilung.

¹ Definition Mitarbeiter (m/w/d) der WKW.group: Betrifft alle für die WKW.group tätigen Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer. Mit der Bezeichnung sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit stets Personen oder Personengruppen aller Geschlechter gemeint.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns bei der Einhaltung und Ausübung dieses Verhaltenskodexes unterstützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Braun', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Braun

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Kebbe', written in a cursive style.

Torsten Kebbe

Geschäftsführung Walter Klein GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Braun', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Braun

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Kebbe', written in a cursive style.

Torsten Kebbe

Vorstand WKW Aktiengesellschaft

Änderungshistorie

Version	Beschlussdatum	Beschlussgremium	Geänderte Inhalte	Gültig ab
2	01.03.2021	Vorstand/ Geschäftsführung	Lieferantenvorgaben sowie gesetzliche Änderungen	sofort
3	01.05.2024	Vorstand/ Geschäftsführung	Lieferantenvorgaben sowie gesetzliche Änderungen	sofort

Verhaltenskodex - Rahmenbedingungen

1. Einhalten von Gesetzen und Geschäftsethik

1.1 Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Die WKW.group verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen, anerkannten Standards und Leitlinien der Länder, in denen die WKW.group unternehmerische Aktivitäten betreibt, sind bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen einzuhalten. Der Grundsatz der Gesetzestreue gilt ausdrücklich auch dann, wenn der WKW.group durch Gesetzesverstöße vermeintliche Vorteile entstehen würden.

Die WKW.group identifiziert sich insbesondere mit dem Aluminium Stewardship Initiative Performance Standard und stellt sicher, die darin enthaltenen Vorgaben stets einzuhalten.

Die Führungskräfte und deren Mitarbeiter stellen durch einen gemeinsamen Austausch sicher, sich mit den für den jeweiligen Arbeitsbereich geltenden gesetzlichen Vorschriften vertraut zu machen, und werden hierbei im Bedarfsfall vom Personalbereich unterstützt.

1.2 Korruptionsprävention und Interessenkonflikte

Korruption und unternehmensschädigendes Verhalten oder unlautere Geschäftspraktiken bei Mitarbeitern oder Dritten werden konsequent abgelehnt. Bestechung oder korruptes Verhalten würde nicht nur der WKW.group, ihren Gesellschaftsorganen und Mitarbeitern schaden, sondern auch den Ländern, in denen die WKW.group unternehmerische Aktivitäten betreibt.

Im Umgang mit Geschäftspartnern - wie Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und staatlichen Institutionen - werden die Interessen der WKW.group und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Das ausschließliche Ziel hierbei ist, den Kundennutzen zu erhöhen und einen nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erzielen.

Das jeweils geltende Korruptionsrecht ist einzuhalten.

Unter anderem ist Folgendes zu beachten:

a) Umgang mit Amtsträgern

Geschenke und Gastfreundschaft im Verhältnis zu Amtsträgern sind grundsätzlich untersagt es sei denn, es liegt eine Genehmigung / Zustimmung des Dienstherrn vor oder es handelt sich um eine Bewirtung als Gebot der Höflichkeit.

Bestehen Zweifel oder Fragen bezüglich des Umgangs mit Amtsträgern, ist unbedingt ein vertrauensvoller Ansprechpartner (Vorgesetzter, Personalabteilung) zu kontaktieren.

b) Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden/Lieferanten/Dienstleistern)

Ein wichtiger Grundsatz der WKW.group und deren Mitarbeitern ist es, mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern einen offenen, fairen und verlässlichen Umgang zu pflegen.

Im üblichen Geschäftsverkehr gehören geschäftliche Einladungen oder Geschenke durchaus zur Beziehungspflege. Als Grundsatz gilt: Die WKW.group und deren Mitarbeiter bieten weder Gastfreundschaft an, noch übergeben oder nehmen sie Geschenke an, die unter Berücksichtigung der Umstände, Häufigkeit, des Wertes, des Zeitpunkts der Übergabe, der Position des Gebenden oder Empfangenden und des Gesamtwertes übermäßig sind. Sachgeschenke und Einladungen mit einem Wert von weniger als 25 € sind im Regelfall nicht als übermäßig anzusehen. Es sollte sich also um Geschenke, Einladungen oder Zuwendungen von geringem Wert handeln, die den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen und deren Vergabe auf eine transparente Art und Weise erfolgt.

Hingegen ist die Annahme von anderen Vergünstigungen, die auch als Sachgeschenke gelten, wie insbesondere Einladungen zu Veranstaltungen ohne Geschäftscharakter (Konzert-, Theater-, Sport- oder sonstigen Abendveranstaltungen oder Reisen), Dienstleistungen, Aufmerksamkeiten, Provisionszahlungen oder sonstige Gefälligkeiten, grundsätzlich verboten.

Auch die Annahme finanzieller Zuwendungen oder Bargeld ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Diese Bestimmungen zur Annahme von Geld- und Sachgeschenken dürfen nicht durch die Einschaltung Dritter oder durch sonstige Maßnahmen (z.B. Ausrichtung eines Betriebsfests, Einzahlung in die „Kaffeekasse“) umgangen werden. Insgesamt müssen alle Zuwendungen, Einladungen und Geschenke einen geschäftlichen Bezug haben und in transparenter Weise überreicht werden sowie der Sozialadäquanz entsprechen.

Im Zweifelsfall ist auch hier einer der vorgenannten Ansprechpartner zu kontaktieren.

c) Spenden und Sponsoring

Die WKW.group unterstützt wohltätige Projekte und eine Vielzahl von Einzelprojekten. Wir engagieren uns in Form von Sach- und Geldspenden sowie Sponsoring-Aktivitäten, die der Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kunst, dem Sozialem, dem Sport sowie sonstigen gesellschaftlichen Aktivitäten im geschäftsüblichen Umfang dienen.

Die Vergabe von Spenden erfolgt ausschließlich uneigennützig. Mithilfe unseres gesellschaftlichen Engagements und unserer Sponsoring-Aktivitäten leisten wir unseren Beitrag zum Nutzen für die Region und die Gesellschaft, in der wir tätig sind.

Transparenz, Freiwilligkeit und rechtliche Vertretbarkeit bilden die Grundlage für unsere Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten, über die ausschließlich die Geschäftsführung und der Vorstand entscheiden.

d) Interessenkonflikte

Zum Schutz der Reputation der WKW.group muss sichergestellt sein, dass Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen stets frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen erfolgen. Situationen, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denen der WKW.group führen könnten – ebenso wie der Anschein eines Interessenkonflikts – müssen vermieden werden. Dies gilt auch für Vertragsbeziehungen mit Familienangehörigen - hierzu zählen Ehepartner, Eltern, Kinder sowie sonstige Verwandte, aber auch Lebenspartner, mit denen Mitarbeiter der WKW.group in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Solche Geschäfte können das latente Risiko eines Interessenkonflikts in sich bergen und zur Beeinträchtigung der erforderlichen Neutralität führen.

Im Fall eines Interessenkonflikts oder Verdachts einer derartigen Situation ist dies gegenüber dem Vorgesetzten und der Personalabteilung unverzüglich anzuzeigen und offenzulegen.

1.3 Geldwäsche

Die WKW.group befolgt die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention und beteiligt sich an keinerlei Geldwäscheaktivitäten. Kein Mitarbeiter darf, allein oder mit anderen, Handlungen vornehmen, die gegen die Vorschriften zum Verbot von Geldwäsche verstoßen. Bei ungewöhnlichen Finanztransaktionen, insbesondere unter Einschluss von Bargeld, die einen Geldwäscheverdacht begründen können, oder bei anderen Zweifeln über die Zulässigkeit von Transaktionen bzw. bei Rückfragen sind der Vorstand, die Geschäftsführer oder die Finanzabteilung einzuschalten.

1.4 Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten

Die WKW.group richtet ihre Unternehmensziele von jeher langfristig und verantwortungsbewusst aus und trägt somit nicht nur durch eine nachhaltig ausgerichtete Wertschöpfungskette zur Schonung von Ressourcen bei, sondern leistet durch innovative Systemlösungen einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz.

In diesem Zusammenhang spielt der Einkauf bei der WKW.group eine maßgebliche Rolle. Als eine der Schnittstellen zu den Lieferanten hat dieser sicherzustellen, dass ökologische, ökonomische und soziale Aspekte entlang der Wertschöpfungskette mit den Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens im Einklang stehen.

Die Einhaltung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards betrachtet die WKW.group als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Lieferanten. WKW.group erwartet deshalb von ihren Lieferanten, bei allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften sowie den Code of Conduct der WKW.group für Geschäftspartner und Lieferanten einzuhalten und in Anlehnung an die dort aufgeführten Prinzipien und Standards zu arbeiten sowie sich an die Vorgaben des Aluminium Stewardship Initiative Performance Standard zu halten. Im Interesse und zum Schutz der WKW.group und ihrer Partner behält sich die WKW.group vor, die Einhaltung dieser Standards zu überprüfen und bei Verstößen Maßnahmen bis hin zu rechtlichen Schritten zu ergreifen.

Die WKW.group verpflichtet ihre direkten Lieferanten, dass die beschriebenen Anforderungen und Standards auch aktiv innerhalb der Lieferkette weiterkommuniziert und nachgehalten werden.

1.5 Fairer Wettbewerb

Die WKW.group bekennt sich zu einem fairen, unverfälschten und freien Wettbewerb, wobei die Einhaltung des geltenden Kartell- und Wettbewerbsrechts zu befolgen ist. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, alle für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich relevanten anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

Bei Rückfragen oder in Zweifelsfällen ist der Vorgesetzte, der Geschäftsführer, der Vorstand oder die Personalabteilung anzusprechen.

1.6 Import- und Exportkontrolle

Nationale und internationale Gesetze und Vorschriften sowie behördliche Anordnungen regulieren den Handel mit Waren, Dienstleistungen und Technologien. Jeder Mitarbeiter der WKW.group ist verpflichtet, die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Außenwirtschafts- und Zollvorschriften bei grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeiten einzuhalten. Alle Im- und Exporte sind korrekt und transparent zu verzollen. Die regelkonforme Durchführbarkeit der Im- und Exporte ist durch die für Außenhandel und Exportkontrolle zuständigen Stellen der WKW.group vorab anhand der jeweils anwendbaren Vorschriften zu bewerten.

1.7 Umgang mit Plagiaten

Die WKW.group verpflichtet eigene Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse einzurichten und aufrechtzuerhalten sowie weiterzuentwickeln, um zu verhindern, dass plagiierte Teile in den Umlauf der Lieferkette gelangen. Sofern Plagiate in den Umlauf gebracht wurden, wird jeder Lieferant durch den verantwortlichen WKW.group Mitarbeiter unverzüglich nach Entdeckung dazu verpflichtet, den Vertrieb zu stoppen, die betroffenen Teile zu sperren und zu lagern, ihre Herkunft und Identität zu analysieren und der WKW.group hierüber Meldung zu erstatten sowie potentielle Empfänger der Teile umgehend über die Inverkehrbringung zu informieren.

Die WKW.group bemüht sich ebenfalls, detektierte Plagiate eigenen Kunden gegenüber unverzüglich anzuzeigen

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz

a) Geheimhaltung

Alle Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, Informationen des internen Berichtswesens geheim zu halten und die Datenschutzgesetze einzuhalten.

Bei einer internen oder externen Weitergabe von Daten und Informationen ist vorab zu prüfen, ob der Empfänger berechtigt ist diese zu erhalten. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen unbefugt weder an Dritte weitergegeben noch auf unver-

schlüsselten externen Datenträgern gespeichert, an private E-Mail-Accounts etc. weitergeleitet oder in sonstiger Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ausnahmen zur externen Offenlegung von vertraulichen Informationen bestehen nur dann, wenn diese durch gesetzliche Verpflichtungen oder aufgrund der Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde eingefordert werden.

Auch im Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen von Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten sind alle Mitarbeiter und Führungskräfte zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die unberechtigte Weitergabe von Informationen generell kann zu einer rechtlichen Ahndung führen. Auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit der WKW.group besteht für jeden Mitarbeiter die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung fort.

Mitarbeiter der WKW.group sind verpflichtet, Geschäftsgeheimnisse, insbesondere vertrauliche Kundeninformationen, nur nach dem sog. „need-to-know“-Prinzip, also nur denjenigen internen Bearbeitern gegenüber offenzulegen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung der Information haben.

Kundendaten werden in besonderer Weise vor dem gegebenenfalls wettbewerbsschädlichen Zugriff Dritter aufbewahrt und geschützt.

Anfragen zu Stellungnahmen, z.B. von Medien oder der allgemeinen Öffentlichkeit, sind ausschließlich von durch Geschäftsführung und Vorstand autorisierten Stellen abzugeben.

Ferner ist jeder Mitarbeiter angehalten, das Ansehen der WKW.group in der Gesellschaft sowohl inner- als auch außerberuflich zu achten, da er das Unternehmen repräsentiert und zu dessen Bild in der Öffentlichkeit beiträgt. Hinsichtlich des Verhaltens in Social Media, wie zum Beispiel Facebook sowie Internet-Foren oder Blogs, ist auf einen respektvollen Umgang mit der WKW.group, ihrem Geschäftsbetrieb, Kollegen und Mitarbeitern, Partnern und Kunden zu achten. Sofern jemand als Mitarbeiter der WKW.group identifiziert wird oder identifizierbar ist, muss er klarstellen, dass der Beitrag seine persönliche Sicht widerspiegelt und nicht die der WKW.group. Jede geschäfts- oder rufschädigende Äußerung in der Öffentlichkeit ist verboten.

b) Datenschutz

Ein weiterer wichtiger Grundsatz der WKW.group ist, den Schutz persönlicher Daten aller Mitarbeiter (auch ehemaliger Mitarbeiter), ihrer Kunden, Geschäftspartner und Bewerber sehr ernst zu nehmen. Jeder Mitarbeiter der WKW.group ist verpflichtet, die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Geschützte, personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet, bekannt gemacht und genutzt werden, sofern diese für eine definierte Aufgabenerfüllung und einen rechtmäßigen Zweck erforderlich sind und dies gemäß der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. Die Offenlegung von personenbezogenen Daten darf nur von autorisierten Personen an ebenfalls berechnigte Personen erfolgen.

Es ist die Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und sie sicher aufzubewahren, um eine missbräuchliche Nutzung und einen unbefugten Zugriff durch Dritte zu vermeiden. In gleicher Art und Weise ist mit allen anderen Geschäftsdaten bzw. allen zum Arbeitsplatz gehörenden Daten zu verfahren.

Bestehen Zweifel oder Fragen bezüglich des Umgangs mit den oben genannten Daten, ist unbedingt der Datenschutzbeauftragte zu kontaktieren.

1.9 Umgang mit Unternehmenseigentum

Das Eigentum der WKW.group ist in besonderem Maße schützenswert. Es bildet die Grundlage für die Entwicklung des Unternehmens und sichert dessen Fortbestand.

Daher wird ein sorgsamer, sachgerechter und (Ressourcen) schonender Umgang mit den materiellen und immateriellen Vermögenswerten der WKW.group von jedem Mitarbeiter eingefordert. Die private Nutzung von Vermögensgegenständen der WKW.group ist ohne die Zustimmung des Unternehmens untersagt.

Geistiges Eigentum, wie Patente, Erfindungen oder sonstiges technisches Know-how der WKW.group, dürfen weder an unbefugte Dritte weitergegeben noch für eigene geschäftliche Zwecke genutzt werden. Dieses geistige Eigentum in Form von Skizzen, Zeichnungen, Datenträgern oder Unterlagen ist vor dem Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren und darf diese ohne vorherige Genehmigung des Schutzrechtsinhabers nicht nutzen.

1.10 Finanzielle Verantwortung

Die Dokumentation finanzieller Informationen wird stets gewissenhaft durchgeführt. Eine Nachweisbarkeit von Geldströmen wird dabei, soweit möglich, stets gewährleistet.

Jegliche Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit mit der Buchführung des Unternehmens oder sonstigen finanz- und steuerrechtlich relevanten Dokumentation Berührungspunkte haben, sind dazu verpflichtet, sich im Rahmen der gesetzlichen gebotenen Sorgfalt zu verhalten.

2. Menschenrechte und Arbeitsstandards

2.1 Menschenrechte

Die WKW.group und ihre Mitarbeiter unterstützen und achten den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs und stellen sicher, dass sie sich keiner Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Dies gilt auch bei der Einbeziehung von öffentlichen oder privaten Sicherheitsdienstleistern durch die WKW.group.

2.2 Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit

Die WKW.group lehnt jegliche Form der Kinder- oder Zwangsarbeit ab. Menschenrechte, und insbesondere die Rechte von Kindern, werden stets geachtet.

2.3 Indigene Völker und lokale Gemeinschaften

Die WKW.group verpflichtet sich, die Rechte und Interessen der indigenen Bevölkerung in Übereinstimmung mit internationalen Standards zu respektieren und nicht zu verletzen. In gleichem Umfang verpflichtet sich die WKW.group auch dazu, die Rechte und Interessen lokaler Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen zu respektieren und nicht zu verletzen.

Darüber hinaus wird die WKW.group angemessene Maßnahmen ergreifen, um Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf die indigene Bevölkerung und lokale Gemeinschaften auszuschließen oder so gering wie möglich zu halten.

2.4 Geopolitische Neutralität

Die WKW.group und ihre Mitarbeiter stellen sicher, sich in keiner Form an bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen in potenziell oder bereits betroffenen Gebieten zu beteiligen.

Die WKW.group und ihre Mitarbeiter respektieren das kulturelle und religiöse Erbe aller Menschen. In Zusammenarbeit mit lokalen Entscheidungsträgern werden potenzielle Konflikte identifiziert, um Beeinträchtigungen jeglicher Art zu vermeiden.

2.5 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die WKW.group achtet das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze. Das Unternehmen versichert, dass sich keine negativen Konsequenzen für Mitarbeiter ergeben, die sich in dieser Form engagieren.

2.6 Umgang miteinander

Die WKW.group erwartet, dass die persönliche Würde jedes Einzelnen in vollem Umfang respektiert wird und dass alle Mitarbeiter auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander achten.

Die WKW.group sieht ihre Führungskräfte in der Verantwortung, als positives Beispiel voranzugehen und jeglicher Form von schikanierendem Verhalten sowie verbaler, körperlicher und/oder sexueller Nötigung, Gewaltanwendung und/oder Belästigung entgegenzuwirken und diese nicht zu tolerieren.

2.7 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Als international ausgerichtetes Unternehmen ist die Vielfalt der Sprachen, Kulturen, Religionen und Nationen ein besonderes Merkmal der WKW.group. Diese Vielfalt bereichert das Unternehmen. Diskriminierungen, Belästigungen oder ein feindliches Arbeitsumfeld jedweder Art werden nicht geduldet. Gleichzeitig werden die Freiheiten und Entscheidungen der Geschäftspartner respektiert, Einmischungen in innere Angelegenheiten erfolgen grundsätzlich nicht.

Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Kultur, sexuelle Orientierung, Alter, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, Nationalität, körperliche Konstitution, Aussehen, Familienstand und politische oder gewerkschaftliche Betätigung dürfen niemanden benachteiligen oder bevorzugen. Insbesondere setzt sich die WKW.group für die Gleichberechtigung von Frauen ein. Sofern Betätigungen oder Verhaltensweisen einzelner Mitarbeiter anderen Mitarbeitern oder Geschäftspartnern gegenüber diskriminierend oder in ande-

rer Art und Weise störend wirken, wird sich die WKW.group im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um umgehende Lösung der Probleme bemühen.

Auch hier sieht die WKW.group ihre Führungskräfte in der Verantwortung, als Beispiel voranzugehen und für ihre Mitarbeiter ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Diskriminierung und Belästigung ist.

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die WKW.group orientiert sich hierbei auch an internationalen Standards, wie etwa UN-Konventionen.

2.8 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Erfolg der WKW.group beruht nicht zuletzt auf ihren Mitarbeitern. Daher sind Gesundheitsschutz und -förderung sowie ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld unerlässlich, um Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen. Ein präventiver Arbeitsschutz und gesundheitsfördernde Maßnahmen sollen zur Gesundheit, Zufriedenheit und dauerhaften Leistungsfähigkeit eines jeden Mitarbeiters beitragen. Dabei werden geeignete Mittel zur Verfügung gestellt und erforderliche Maßnahmen getroffen. Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben könnten, sollen so vermieden werden, und das Arbeitsumfeld wird kontinuierlich optimiert.

Jeder Mitarbeiter ist mitverantwortlich dafür, dass Gesundheitsgefährdungen vermieden werden, und er ist angehalten, Eigenverantwortung für den Erhalt seiner Gesundheit zu übernehmen.

Alle Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Funktion über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und zur Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen angehalten.

2.9 Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, bezahltem Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen sowie die relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Arbeits- und Sozialstandards) werden eingehalten.

2.10 Vergütung und Sozialleistungen

Das Entgelt, Sozialleistungen eingeschlossen, richtet sich nach den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen.

3. Nachhaltigkeitsvereinbarung / Umwelt-, Klima – und Artenschutz

Umwelt- und Klimaschutz

Aktiver Umwelt- und Klimaschutz sind für die WKW.group sehr wichtig, weil nur unter Berücksichtigung eines effizienten Ressourceneinsatzes die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten und Produktionsprozessen sichergestellt werden kann.

Die WKW.group verpflichtet sich, die Grundwerte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz konsequent umzusetzen und ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig zu handeln und dies auch in ihrer Lieferkette umzusetzen. Geltende Gesetze zum Klima-; Umwelt- und Artenschutz sind unbedingt einzuhalten, um

unter anderem auch die Rechtssicherheit der unternehmerischen Aktivitäten und der Produkte zu wahren. Die WKW.group erwartet von allen Mitarbeitern, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen, um zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Reduzierung der Treibhausgasemission, des Abfallaufkommens und des Wasserverbrauchs, zur Verbesserung der Wasser- und Luftqualität sowie zum effizienten Einsatz von Roh- und Betriebsstoffen beizutragen. Ideen zur Verbesserung des Umweltschutzes sind jederzeit willkommen.

4. Schlussbestimmungen - Rahmenbedingungen

4.1 Information und Kommunikation

Allen Mitarbeitern wird der Zugang zu den Regelungen dieses Verhaltenskodexes ermöglicht. Fragen zum Verhaltenskodex sollten an die jeweilige Führungskraft gerichtet werden.

4.2 Umsetzung des Verhaltenskodexes

a) Verpflichtung zur Einhaltung

Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und Zeitarbeitnehmer sind verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex der WKW.group zu halten. Es wird erwartet, dass jeder mit diesem Verhaltenskodex, den Unternehmensgrundsätzen und -richtlinien vertraut ist und diese in der täglichen Arbeit Anwendung finden.

Insbesondere die Führungskräfte tragen die Verantwortung und Verpflichtung dafür, dass alle Mitarbeiter in ihrem Verantwortungsbereich mit dem Kodex und den unternehmensinternen Richtlinien vertraut sind und diese einhalten.

Nur ein positives Umfeld des Vertrauens schafft für die Mitarbeiter die Möglichkeit, offen um Hilfe zu bitten und Missstände anzusprechen.

b) Sensibilisierung

Jeder Mitarbeiter ist bei Dienstantritt mit dem Verhaltenskodex der WKW.group vertraut zu machen. Die Führungskräfte haben die Sensibilisierung durch präventive Maßnahmen und durch einen gemeinsamen Austausch sicherzustellen.

4.3 Meldung von Verstößen/Umgang mit Hinweisen und Rückfragen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Unsicherheiten, schwerwiegende Missstände oder Verdachtsfälle zu melden. Die Meldung sollte unverzüglich an die Führungskraft oder die Personalabteilung stattfinden. Die WKW.group wird allen Hinweisen mit der gebotenen Sorgfalt nachgehen und ggf. angemessene Maßnahmen einleiten. Niemand hat Nachteile durch eine Meldung zu befürchten, die in gutem Glauben aufgrund eines tatsächlichen oder vermuteten Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex oder andere anwendbare Regelungen gemacht wird. Diese Meldungen werden vertraulich behandelt. Feindliches Verhalten gegenüber Hinweisgebern wird grundsätzlich nicht geduldet, ebenso wie der Missbrauch der Möglichkeit Hinweise zu geben.

Die WKW.group stellt in diesem Zusammenhang sicher, dass Mitarbeiter, die einen entsprechenden Verstoß redlich melden, keinen negativen Konsequenzen (Kündigung, ö.Ä.) ausgesetzt werden.

Neben den internen Ansprechpartnern und Meldewegen können sich Mitarbeiter und Dritte auch vertrauensvoll an die externe Ombudsperson sowie das elektronische Hinweisgebersystem wenden (<https://compliance-aid-wkw-group.hintbox.de/>).

4.4 Sanktionen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen Recht oder Gesetz, Richtlinien oder diesen Verhaltenskodex behält sich die WKW.group vor, rechtliche Maßnahmen sowie angemessene Sanktionen einzuleiten. Dabei ist die Schwere des jeweiligen Verstoßes maßgeblich. Ein rechtswidriges Verhalten wird von der WKW.group nicht geduldet.

Stand: 01.05.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Braun', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Braun

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Kebbe', written in a cursive style.

Torsten Kebbe

Geschäftsführung Walter Klein GmbH & Co. KG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Braun', written in a cursive style.

Dr. Wolfgang Braun

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Kebbe', written in a cursive style.

Torsten Kebbe

Vorstand WKW Aktiengesellschaft